

1. Allgemeines

Es gibt nur wenige gewohnheitsrechtliche Regeln über die Namensgebung und -führung in Australien. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, wie dies häufig in europäischen Ländern der Fall ist. Dies beruht auf dem geschichtlichen Hintergrund Australiens. Australien als Einwanderungsland vereinigt außerdem Menschen aus allen Religions- und Bevölkerungsteilen der Welt, die jeweils ihre eigenen Regeln mitgebracht haben und die kein Gesetz in Australien vereinheitlich oder eingeschränkt hat.

Nach australischem Gewohnheitsrecht ist nicht einmal ein Nachname zwingender Bestandteil des rechtlichen Namens einer Person. Lediglich Sitte bestimmt, dass jede Person auch einen Nachnamen erhält und daher Vor- und Nachnamen führt.

Akademische Titel, wie zum Beispiel Dr. oder Prof. oder Pfarrer gehören nicht mit zum amtlichen Namen und werden daher in offiziellen Dokumenten, wie dem Reisepass nicht erwähnt.

Jedes Bundesland in Australien hat seine eigene Registraturbehörde für Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.

2. Namensführung der Ehegatten

Auch zur Namensführung der Ehegatten gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen.

Nach Eheschließung kann ein Ehegatte den Nachnamen des anderen Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen annehmen. Der so entstandene Familienname kann auch nach einer Ehescheidung von den Partnern beibehalten werden.

Entscheiden sich die Ehegatten, einen gemeinsamen Familiennamen anzunehmen, sind die Eheleute nicht gezwungen, die Namensänderung auch förmlich auf allen offiziellen Ausweisen und Papieren zu dokumentieren. Sofern dies jedoch gewünscht ist, reicht für die offizielle Namensänderung die Vorlage der Heiratsurkunde aus.

Gebrauchsnamen werden nicht registriert.

Doppelnamen nach Eheschließung sind ebenfalls möglich. Die Namen werden dann durch Bindestrich verbunden.

3. Namensführung der Kinder

Gesetzliche Bestimmungen sind auch hier nicht zu finden.

Demnach können Eltern für ihr Kind frei einen Vornamen wählen. Es gibt jedoch bestimmte Regeln, nach denen gewisse Namen verboten sein können.

Es wird aber angenommen, dass ein Kind normalerweise den Nachnamen des Vaters trägt, es sei denn dieser erkennt die Vaterschaft nicht an oder weiß nichts von der Vaterschaft. Es ist daher grundsätzlich den Eltern überlassen, welchen Nachnamen ein Kind tragen soll.

4. Besonderes

Sofern eine Person ihren Namen angibt und dieser Name bestimmte Zusätze oder Namenspartikel enthält, so werden diese mit in die offiziellen Dokumente aufgenommen.

5. Beispiele zur Registrierung australischer Staatsangehöriger in der Schweiz

Es kommt darauf an, welchen Nachnamen die jeweilige Person gewählt hat. Mit diesem wird sie dann auch in der Schweiz registriert.

Beispiel:

Mann Pass: Michael Darren King
Registrierung Schweiz: Michael Darren King

Frau Pass: Karen Sophie King
Registrierung Schweiz: Karen Sophie King

Kind Pass: Emily Marie King
Registrierung Schweiz: Emily Marie King

Sollte die Ehefrau oder sogar beide Eheleute einen Doppelnamen wählen, z.B. King-Wilson, so wird dieser in der Schweiz folgendermaßen registriert:

Karen Sophie King-Wilson bzw. Michael Darren King-Wilson

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Sydney vom 05.08.2011